

**Nachtrag zum
Gewinn- und Verlustübernahmevertrag**

zwischen der

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Krögerweg 11, 48155 Münster
Steuer-Nr.: 336/5710/1084
Amtsgericht: Münster HRB 1489

und der

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH

Münsterstraße 58a, 49525 Lengerich
Steuer-Nr.: 336/5710/1200
Amtsgericht: Steinfurt HRB 8523

Die Regionalverkehr Münsterland GmbH und die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH haben am 25.10.2010 einen Gewinn- und Verlustübernahmevertrag geschlossen, der am 22.12.2010 im Handelsregister der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH eingetragen wurde.

Die Parteien möchten den § 1 des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages wie folgt klarstellen und neu fassen:

- I. Es bestand und besteht Einigkeit zwischen den Parteien, dass in § 1 des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages die entsprechende Anwendbarkeit der Verlustübernahmeregelungen des § 302 AktG in der jeweils geltenden Fassung von Beginn an beabsichtigt war und ist.
- II. Deshalb wird der § 1 des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages vom 25.10.2010 wie folgt neu gefasst:
„Die Verkehrsbetrieb Kipp GmbH verpflichtet sich, jeweils den ganzen Jahresüberschuss gemäß ihrer Handelsbilanz an die Regionalverkehr Münsterland GmbH abzuführen. Die §§ 301 ff AktG gelten uneingeschränkt für die gesamte Laufzeit des Vertrages. Gleichzeitig vereinbart die Regionalverkehr Münsterland GmbH mit der Verkehrsbetrieb Kipp GmbH die Verlustübernahme entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung.“
- III. Die übrigen Bestimmungen des Gewinn- und Verlustübernahmevertrages bleiben unverändert.

Münster,

Münster,

Regionalverkehr Münsterland GmbH

Verkehrsbetrieb Kipp GmbH